



- 21-475 B3.5.2
Schriftliche Anfrage von Hanna Baumann (SP) bezüglich Zugang zu KiTa-Plätzen für Kinder mit einer Behinderung
GR Geschäft Nr. 112/2021 / Beantwortung
-

Ausgangslage

Gemeinderätin Hanna Baumann (SP) hat am 27. September 2021 (Eingang Stadtrat: 1. Oktober 2021) folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

"Schriftliche Anfrage bezüglich Zugang zu KiTa-Plätzen für Kinder mit einer Behinderung

Im Glattaler vom 17. September 2021 ist zu lesen, dass das Kinderhaus Imago, welches KiTa-Plätze für Kinder mit und ohne Behinderung bereitstellt, momentan nur zu 50% ausgelastet sei und eine Warteliste bestehe mit 20 Kindern, die auf Finanzierung ihres KiTa-platzes warten müssten. Gründe dafür seien einerseits die schlechtere Erwerbslage von Eltern aufgrund der Corona-Pandemie und andererseits die fehlende oder schwer erreichbare Unterstützung durch die öffentliche Hand. Ausserdem habe die Stadt Dübendorf dieses Jahr ihren Betriebsbeitrag für Visoparents, die Stiftung, welche das Kinderhaus Imago trägt, noch nicht bezahlt.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich Investitionen im Bereich der frühen Förderung um ein Vielfaches auszahlen, da die Kinder dadurch selbständiger werden und später Aufwand eingespart werden kann, wäre es bedauerlich, wenn das alles stimmt, was in dem Zeitungsartikel zu lesen ist. Deshalb bitten wir den Stadtrat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Stimmt es, dass die Stadt ihren Beitrag an die Stiftung Visoparents dieses Jahr noch nicht ausgerichtet hat?
Wenn ja, warum nicht?
Wird diese Bezahlung dieses Jahr noch nachgeholt?
Wenn nein, warum nicht?*
- 2. Hatte der Stadtrat Kenntnis davon, dass das Kinderhaus Imago dieses Jahr nur zu knapp 50% ausgelastet ist, im Gegensatz zu den Jahren vor der Corona-Pandemie, als die Plätze vollständig besetzt waren?*
- 3. Wie wird in Dübendorf der Subventionsanspruch bei der Finanzierung eines KiTa-Platzes für Eltern eines behinderten Kindes berechnet?
Welche Unterlagen müssen die Eltern vorweisen?*
- 4. A) Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass das Elternbeitragsreglement so wie es auf der Homepage der Stadt Dübendorf öffentlich einzusehen ist, auch für Eltern mit einem behinderten Kind für gültig zu erklären? Das würde bedeuten, dass KiTa - Plätze für Kinder mit Behinderung so subventioniert werden, dass für die Eltern keine zusätzlichen behinderungsbedingten Kosten für den KiTa-Platz entstehen, sondern die Stadt würde diese Mehrkosten tragen.

B) Wie hoch schätzt der Stadtrat die Mehrkosten, falls dieses vereinfachte Subventionssystem umgesetzt würde?*

Für die sorgfältige und fristgerechte Beantwortung der Fragen danken wir schon im Voraus!"



Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens 1. Dezember 2021, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Hanna Baumann wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Stimmt es, dass die Stadt ihren Beitrag an die Stiftung Visoparents dieses Jahr noch nicht ausgerichtet hat?

Wenn ja, warum nicht?

Wird diese Bezahlung dieses Jahr noch nachgeholt?

Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 21-436 vom 28. Oktober 2021 der Ausrichtung eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 30'000.00 für das Kinderhaus "Imago" der Stiftung Visoparents für die Jahre 2021 – 2024 zugestimmt und die jeweiligen jährlich wiederkehrenden Ausgaben bewilligt.

Frage 2: Hatte der Stadtrat Kenntnis davon, dass das Kinderhaus Imago dieses Jahr nur zu knapp 50% ausgelastet ist, im Gegensatz zu den Jahren vor der Corona-Pandemie, als die Plätze vollständig besetzt waren?

Nein. Der Stadtrat ist über die jeweilige Auslastung der verschiedenen in der Gemeinde Dübendorf betriebenen Kindertagesstätten nicht informiert.

Frage 3: Wie wird in Dübendorf der Subventionsanspruch bei der Finanzierung eines KiTa-Platzes für Eltern eines behinderten Kindes berechnet?

Welche Unterlagen müssen die Eltern vorweisen?

Die Anspruchsprüfung erfolgt nach denselben Kriterien wie bei Kindern ohne Behinderung. Es sind dazu in der Regel folgende Unterlagen einzureichen:

Antrag, Lohnabrechnungen, Taggeld-, Renten-, Alimenten-, Unterhaltszahlungs-Nachweise, aktuelle Kontoauszüge Bank/Post der erwerbstätigen Kindseltern der letzten drei Monate.

Je nach individueller Situation kann zur Ermittlung der Einkommens- und Vermögenssituation die Einreichung weiterer Unterlagen notwendig sein.

Frage 4: A) Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass das Elternbeitragsreglement so wie es auf der Homepage der Stadt Dübendorf öffentlich einzusehen ist, auch für Eltern mit einem behinderten Kind für gültig zu erklären? Das würde bedeuten, dass KiTa - Plätze für Kinder mit Behinderung so subventioniert werden, dass für die Eltern keine zusätzlichen behinderungsbedingten Kosten für den KiTa-Platz entstehen, sondern die Stadt würde diese Mehrkosten tragen.

Der Stadtrat kann bestätigen, dass dieses Thema bei der aktuellen Überarbeitung des Elternbeitragsreglements, das dem Gemeinderat bis Ende März 2022 vorgelegt wird, geprüft wird.

Frage 4: B) Wie hoch schätzt der Stadtrat die Mehrkosten, falls dieses vereinfachte Subventionssystem umgesetzt würde?

Siehe Antwort zur Frage 4 a).



Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderätin Hanna Baumann (per Mail)
- Gemeinderatssekretariat z.H. Gemeinderat (öffentlicher Beschluss)
- Stadtschreiber
- Leiterin Abteilung Soziales
- Akten

Stadtrat Dübendorf



André Ingold
Stadtpräsident



Martin Kunz
Stadtschreiber